**Antrag auf Ausnahmeregelung**

Hiermit wird, gestützt auf

das Reglement über das Trinkwasser vom 4. Mai 2022, Art. 40 und

das Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser vom 4. Mai 2022, Art. 31

ein Antrag auf Ausnahmeregelung für nachfolgende Rechnung gestellt:

Rechnungs-Nr.:

Debitor-Nr.:

Objekt-Nr.:

Objekt:

Periode:

Rechnungsempfänger: Name Vorname, Adresse, PLZ Ort

**Grundlage**

[ ] A Die effektive Überbaubarkeit seines Grundstücks wegen der Vorschriften des Baureglements so stark eingeschränkt ist, dass weniger als 60% der in Art. 41 (Trinkwasserreglement) bzw. Art. 32 (Abwasserreglement) definierten Geschossflächenziffer (GFZ) bzw. Volumenziffer (VZ) ausgenützt werden kann.

[ ] B Wegen der Vorschriften des Baureglements können mindestens 40 % der Parzellenfläche effektiv nicht überbaut werden.

[ ] C Bei gewerblich oder industriell genutzten Gebäuden: Mittels Berechnungen eines Fachmannes oder eines Wasserzählers kann nachgewiesen werden, dass der tatsächliche Wasserverbrauch bei maximal 200 m3 pro Rechnungsperiode voraussichtlich liegen wird (für die erste Abrechnungsperiode nach der Inbetriebnahme des Gebäudes) bzw. effektiv liegt (für die folgenden Abrechnungsperioden).

**Bitte begründen Sie Ihren Antrag und belegen Sie diesen allenfalls mit Fakten:**

Datum:       Unterschrift der Gesuchsteller: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_